



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

23.11.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Möller

Telefon: 492-2000

MoellerFrank@stadt-  
muenster.de

Betrifft

KonvOY GmbH: Erhöhung der konzerninternen Kreditlinie

Beratungsfolge

06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt einer Erhöhung der konzerninternen Kreditlinie auf 15 Millionen Euro zur Sicherung der Liquidität der KonvOY GmbH zu.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Cash-Pooling erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung des beschlossenen Haushaltsplans und ist insgesamt durch den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung begrenzt.

### **Begründung:**

Mit der Vorlage V/0767/2022 hat der Rat der Stadt Münster einer konzerninternen Kreditlinie für die KonvOY GmbH in Höhe von 10 Mio. Euro zugestimmt. Die konzerninterne Abwicklung dieser Kreditlinie erfolgt über den gebildeten Liquiditätsverbund (Cash-Pooling) zwischen Stadt Münster und einigen Tochterunternehmen in Übereinstimmung mit dem Runderlass des MIK NRW vom 16.12.2014 (34-48.05.01/02 - 8/14) über „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“. Das Gesamtvolumen des Liquiditätsverbundes ist durch den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung begrenzt.

Durch das Cash-Pooling können Liquiditätsunterschiede zunächst innerhalb des Stadtkonzerns ausgeglichen werden, bevor die Aufnahme eines Liquiditätskredites am Kreditmarkt notwendig ist. Dies ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht für den Stadtkonzern vorteilhaft. Durch die Einbindung der KonvOY

GmbH hat diese die Möglichkeit, ihre Liquidität zu sichern, ohne sich direkt am Kreditmarkt refinanzieren zu müssen.

Die KonvOY GmbH hat die Kreditlinie in der Vergangenheit in unterschiedlicher Höhe und dabei stets innerhalb des vorgegebenen Höchstbetrages in Anspruch genommen. Aktuell zeichnet sich ab, dass eine Ausweitung der Kreditlinie aufgrund der Verzögerung bei Kaufvertragsabwicklungen angezeigt ist.

Die Kaufvertragsverhandlungen für zwei Projekte im Oxford-Quartier können derzeit nicht zeitgerecht abgeschlossen werden. Die Umbrüche bei den Rahmenbedingungen des Immobilienmarktes wie die starke und schnelle Erhöhung der Zinsen für die Baufinanzierung in Zusammenwirken mit der anhaltend hohen Steigerung der Bau- und Energiekosten verlängern die Vorbereitungszeit der Projektträger. Zudem erfordert eine ausgewogene Risikoverteilung beider Vertragspartner sowie die Sicherung der Projektumsetzung eine nicht einseitig beeinflussbare Verhandlungs- und Prüfungszeit. Beide Zahlungseingänge hat die KonvOY GmbH in 2023 eingeplant. Die Finalisierung der Kaufverträge ist nun für das erste Quartal 2024 vorgesehen und erfordern insofern eine Ausweitung des Liquiditätsspielraums.

Diese kann entweder durch die Aufnahme eines Darlehens (z. B. im Rahmen der Konzernfinanzierung) oder die Ausweitung der Kreditlinie innerhalb des städtischen Cash-Poolings erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt als in diesem Fall flexibleres Instrument die Ausweitung der Kreditlinie auf einen Betrag von 15 Mio. Euro.

Da sich unbeeinflussbare Verzögerungen bei der Kaufvertragsabwicklung auch zukünftig ergeben können, sollte die Ausweitung der Kreditlinie unbefristet erfolgen, da neben verzögerter Kaufvertragsabwicklung auch die grundsätzlichen Risiken der Brachflächenentwicklung, steigende Baukosten und terminlich schwer planbare Rechnungstellungen der beauftragten Unternehmen der KonvOY GmbH finanziell höhere Flexibilität abverlangen. Gleichwohl kann zukünftig der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft abhängig von kontinuierlichen Liquiditätszuflüssen auch wieder regelmäßig niedriger sein.

Da ein Ratsbeschluss im Hinblick auf die Veränderung von Kreditlinien die Ausnahme darstellt und im hier vorliegenden Fall nur aufgrund des seinerzeitigen Beschlusses im Rahmen der Vorlage V/0326/2018 erfolgt, wird die Verwaltung zukünftig folgendes Verfahren anwenden: Die neue Kreditlinie über 15 Mio. Euro bildet den Maßstab. Verwaltung und KonvOY GmbH prüfen regelmäßig die Liquiditätsvorschau der KonvOY GmbH. Ist eine Absenkung des Kreditrahmens angezeigt, erfolgt eine Anpassung innerhalb des Cash-Poolings. Ein Ratsbeschluss wäre in diesem Fall nicht erforderlich.

I.V.

gez.  
Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlage:**  
Anlage A